



an

## DEN EINWOHNERRAT EMMEN

### 01/14 Bericht und Antrag des Gemeinderates betreffend Abschreibung von Motionen und Postulaten

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat an der Sitzung des Einwohnerrates vom 5. Mai 1998 seine Absicht bekannt gegeben, in Zukunft jedes Jahr eine Abschreibungsbotschaft an der ersten Sitzung des Jahres dem Einwohnerrat vorzulegen, damit diejenigen Vorstösse, die erledigt sind oder deren Erledigung definitiv eingeleitet ist, aber nicht zusammen mit einem Bericht und Antrag des Gemeinderates abgeschrieben werden können, ebenfalls zur Abschreibung vorgeschlagen werden können. Dieses Vorgehen wurde auch von der Ratsbetriebseffizienzsteigerungskommission unterstützt und in den Jahren 1999 bis 2013 bereits durchgeführt.

Unter Bezugnahme auf Art. 78 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates Emmen vom 4. Juli 2000 und unter Berücksichtigung der Anregungen des Einwohnerrates vom 5. Mai 1998 unterbreiten wir Ihnen folgenden Bericht und Antrag zu den überwiesenen Motionen und Postulaten:

#### **1. Antrag auf Abschreibung der nachstehenden parlamentarischen Vorstösse**

#### **24/07 Postulat Daniel Pfister, Ruth Heimo und Paul Jäger namens der FDP Fraktion vom 3. Juli 2007 betreffend S-Bahn-Station Benziwil**

Nach Rücksprache mit dem Verkehrsverbund Luzern VVL im November 2013 hat sich der Sachverhalt zu einer S-Bahnhaltestelle Benziwil zwischenzeitlich nicht verändert. Aufgrund fehlender Infrastrukturen ist ein zusätzlicher Halt der Züge Richtung Sursee undenkbar. Bezüglich Erschliessungspotentials gibt es ebenfalls keine neuen Erkenntnisse. Es bestehen mittel- oder langfristige keine Planungen und Möglichkeiten seitens VVL und SBB, und somit auch keine Planungen und keine Möglichkeit, seitens Gemeinde im Raum Benziwil eine S-Bahnhaltestelle einzurichten.

**08/09 Motion Monique Frey, Andreas Kappeler und Melanie Baumberger namens der SP/Grüne Fraktion vom 10. Februar 2010 betreffend einen zweijährigen Kindergartenbesuch**

Die Emmer Stimmbevölkerung hat am 9. Juni 2013 mit 4705 Nein-Stimmen zu 2006 Ja-Stimmen die Volksinitiative „Zweites Kindergartenjahr jetzt ... subito“ abgelehnt. Nach diesem Abstimmungsergebnis wird die Gemeinde Emmen das zweite, freiwillige Kindergartenjahr erst ab dem Schuljahr 2016/17 flächendeckend anbieten. Kaum jemand bezweifelt oder bestreitet die Wichtigkeit von Anregungen und Sprachförderung im Vorschul- und Kindergartenalter. Das vom Einwohnerrat verabschiedete Stabilisierungsprogramm verlangt jedoch, dass mit der Einführung neuer Angebote bis zum gesetzlich letztmöglichen Termin zugewartet werden muss. Im Rahmen der vorgegebenen finanziellen Möglichkeiten nimmt der Gemeinderat aber jede Gelegenheit wahr, die Qualität des Unterrichts zu sichern oder zu steigern. Im Rahmen der Schulraum-, der Finanz- und Investitionsplanung werden nun bis August 2016 die zusätzlichen Pensen beim Kindergartenpersonal, die Kindergartenlokale und Einrichtungen bereitgestellt. Der Gemeinderat rechnet, dass bis Sommer 2016 sechs bis sieben zusätzliche Kindergartenlokale gebaut oder zugemietet werden müssen. Er ist aber zuversichtlich, dass er bis zu diesem Zeitpunkt sowohl die Räume bereitstellen wie auch das Personal rekrutieren kann. Der Gemeinderat beantragt Abschreibung der Motion, da das zweite Kindergartenjahr (Angebotsobligatorium) gemäss Volksschulbildungsgesetz ab Schuljahr 2016/17 gesetzlich vorgeschrieben ist und von allen Luzerner Gemeinden umgesetzt werden muss.

**38/09 Postulat Markus Nideröst, Thomas Bühler, Thomas Lehmann und Thomas Barbana namens der FDP Fraktion vom 18. Juli 2009 betreffend Risk Management**

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass die Forderungen des Postulates in den Grundzügen und Grundforderungen dauernd erfüllt werden. Eine nach Eintretenswahrscheinlichkeiten abgestufte Risikotabelle über alle Verwaltungsbereiche wird im Frühjahr 2014 erstellt werden. Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr das Schwergewicht auf die Gewährleistung der Sicherheit aller Mitarbeitenden und der Schülerinnen und Schüler der Schulen Emmen gelegt. Mit mehreren Evakuierungsübungen im Verwaltungsgebäude und in den Schulen Emmen sind die Abläufe bei ausserordentlichen Ereignissen trainiert und auch praktisch überprüft worden. Darüber hinaus werden den Mitarbeitenden basierend auf aktuellen Analysen sicherheitsrelevante Hinweise direkt per Mail oder im Intranet zur Verfügung gestellt. Weiter hat der Bereich Sicherheit einen Leitfaden für den Umgang mit Gewalt erstellt, welcher Massnahmen zur Gewaltprävention und den Umgang mit schwierigen, gefährlichen und renitenten Personen aufzeigt. Die Mitarbeitenden, welche aus Sicherheitsüberlegungen mit einem Pfefferspray ausgerüstet wurden, haben im vergangenen Jahr einen Refresherkurs im Umgang mit diesem Gerät absolviert. Die Forderungen des Postulates gehören zum Tagesgeschäft der Verwaltung und werden laufend umgesetzt. Deshalb kann das Postulat abgeschrieben werden.

**66/09 Postulat Rita Amrein und Mitunterzeichnende namens der CVP Fraktion vom 13. November 2009 betreffend deutsche Sprache in den Emmer Schulen**

Mit der Einführung des freiwilligen zweiten Kindergartenjahres ab Schuljahr 2016/2017 werden Lernende frühzeitig die deutsche Sprache erwerben können. Die neue Verordnung über die Förderangebote ist zudem seit 1. August 2011 in Kraft. Für den DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) gilt:

## § 17 Pensen

1 Der DaZ-Anfangsunterricht umfasst im Kindergarten und in der Unterstufe bei 1-3 Lernenden mindestens 3 Lektionen, ab der 3. Klasse mindestens 5 Lektionen pro Woche. Ab einer Gruppengrösse von 4 Lernenden wird pro Kind eine zusätzliche Lektion eingesetzt.

2 Der DaZ-Aufbauunterricht umfasst bei 1-3 Lernenden mindestens 2 Lektionen pro Woche. Ab einer Gruppengrösse von 4 Lernenden wird pro Kind eine zusätzliche Lektion eingesetzt.

In Einführung ist auch eine neue Sprachstandserhebung (kantonal). An der Volksschule Emmen sind die Stunden aufgrund der neuen Verordnung des Kantons angestiegen. So sehen die Zahlen für die DaZ-Lektionen aus: Schuljahr 2012/13: 310 Wochen-Lektionen, Kosten: 1.085 Millionen (nur Personalaufwand, ohne Material); Schuljahr 2013/14: 419 Wochen-Lektionen, Kosten: 1.525 Millionen (nur Personalaufwand, ohne Material). Die Frühförderung in den Spielgruppen, die Deutschkurse für Migrantinnen, eine gezielte Sprachförderung ab Kindergarteneintritt, Lese- und Sprachförderung (beispielsweise mit den Buchstart-Veranstaltungen in der Gemeindebibliothek) und andere Massnahmen tragen weiter dazu bei, Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, rechtzeitig und gut beim Deutscherwerb zu unterstützen. Die Volksschule hat keine direkte Möglichkeit, Erziehungsberechtigte oder Kinder vor dem obligatorischen Eintritt in den Kindergarten „in die Pflicht zu nehmen“, wie die Postulanten fordern. Mit guten Angeboten im Bereich Integration und Gesellschaft können jedoch Freiwillige ermuntert werden (vgl. Deutschkurse für Migrantinnen oder: <http://www.delia-emmen.ch>). Die Luzernerinnen und Luzerner haben am 22. September 2013 mit einem Anteil von 53 Prozent nein zur Mundartinitiative der SVP gesagt. Diese hatte verlangt, dass in Kindergärten nur noch Mundart als Unterrichtssprache zugelassen wird. Nach dem Nein dürfen die Lehrpersonen in den Luzerner Kindergärten weiterhin in Mundart und Hochdeutsch unterrichten. Das Nebeneinander von Hochdeutsch und Dialekt ist zudem im Volksschulbildungsgesetz (§ 34) festgeschrieben („Im Kindergarten werden Mundart und Hochdeutsch gleichwertig gefördert.“). Die entsprechenden Vorgaben für die Volksschule sind im Volksschulbildungsgesetz und in der Verordnung über die Förderangebote festgelegt. Die Pflege der deutschen Sprache ist Daueraufgabe der obligatorischen Volksschule. Neben den oben beschriebenen Vorgaben im schulischen Bereich bringt die Ausarbeitung eines Massnahmenkataloges, wie er im Postulat angeregt wird, keine weiteren Vorteile, zumal die finanzielle Situation im Globalbudget der Volksschule Emmen die Möglichkeit zur Realisierung freiwilliger Zusatzangebote leider nicht zulässt. Im ausserschulischen Bereich können allenfalls durch die Bereiche Integration und Gesellschaft oder durch den Verein Zukunftsgestaltung Emmen weitere Projekte geführt werden. Zudem tragen die vielfältigen Vereine, von denen ebenfalls viele durch die Gemeinde unterstützt werden, zur Integration und zum Deutscherwerb ausländischer Familien bei.

## **71/09 Interpellation Ernst Widmer und Thomas Bühler namens der FDP Fraktion vom 17. Dezember 2009 betreffend Strompreis-Verhandlungen mit der CKW**

Die Gemeinde Emmen kann den Strom aktuell nicht im freien Markt beziehen. Deshalb sind mit anderen Stromanbietern keine Verhandlungen aufgenommen worden.

**18/10 Postulat Ruth Heimo-Diem und Mitunterzeichnende namens der BVK vom 9. März 2010 betreffend jährlicher Berichterstattung über das ÖV-Konzept**

Die 2011 eingeführte gemeinderätliche ÖV-Kommission hat sich etabliert und besteht mittlerweile aus zehn Mitgliedern. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Verkehrsverbund und Transportunternehmung ist eng und ausgezeichnet. Gemäss Forderung der Postulanten soll die BVK einmal jährlich über die Planung im öffentlichen Verkehr ausführlich informiert werden. Die BVK wurde am 25. Juni 2013 über Planungsinstrumente im öffentlichen Verkehr informiert. Ausführlich informiert wurde die ÖV-Kommission über die Planungen im öffentlichen Verkehr - beispielsweise bereits vorhandene Informationen über geplante Änderungen Fahrplan 2014/2015, Planungen über Infrastruktur-Anpassungen in der Gemeinde Emmen, geplante Änderungen seitens des VVL etc. - anlässlich der Sitzung vom 10. Dezember 2013.

**59/10 Postulat Tobias Käch und Mitunterzeichnende namens der CVP/JCVP Fraktion vom 15. Dezember 2010 betreffend Zentrum Gersag, weiteres Vorgehen**

Der Gemeinderat hat in seiner Botschaft 29/13 Langfristige Investitionsplanung die ungefähren Kosten ausgewiesen. Gleichzeitig wurde in der langfristigen Planung aufgezeigt, dass in den nächsten vier Jahren bis 2018 ein Projekt Zentrum Gersag nicht realisiert wird. Bei einer eventuellen Realisierung muss das Projekt in der Langfristigen Investitionsplanung in die Fünf-Jahresplanung aufgenommen werden; diese Planung muss durch den Einwohnerrat genehmigt und aufgrund des finanziellen Umfangs muss ein solches Projekt dem Volk vorgelegt werden. Somit ist sichergestellt, dass der Einwohnerrat frühzeitig in ein eventuelles Projekt Zentrum Gersag integriert wird

**20/11 Postulat Christian Blunsi und Mitunterzeichnende vom 22. Februar 2011 betreffend Planungsbericht Informatik (IT-Konzept, E-Government, Auslagerung der Gemeindeinformatik)**

Aufgrund der Annahme des Kollaborationsmodell GICT (Gemeindeverband) und der erstellten Zwischenberichte sind die im Postulat geforderten Punkte erfüllt und erledigt.

**43/11 Postulat Monique Frey und Mitunterzeichnende namens der SP/Grüne Fraktion vom 5. Juli 2011 betreffend Quartierentwicklungsbericht für die Gemeinde Emmen**

Ein detaillierter und umfassender Quartierentwicklungsbericht befasst sich mit der sozialen Durchmischung, dem sozialen Klima, der Attraktivität für Quartierbewohner oder Besucher, den Potenzialen für Investoren, der Qualität der gebauten Umwelt, dem Vorhandensein von Infrastrukturen und Dienstleistungen und dem Wohnraumangebot. Ein solcher Bericht müsste auf Problemstellungen in den Quartieren hinweisen und würde am Ende eines Mitwirkungsprozesses Resultate und Handlungsmöglichkeiten umschreiben. Das würde seitens der Gemeinde und auch der Quartiervereine erhebliche Ressourcen erfordern. Aus Sicht des Gemeinderates sind jedoch mit dem Projekt Emmen 2025 die Interessen der Quartiere und der Bevölkerung für die künftige Entwicklung bereits umfassend aufgenommen worden. Auch im Rahmen der Behandlung des Schulraumplanungsberichtes und des Siedlungsleitbildes können die Be-

dürfnisse aller Emmerinnen und Emmer aufgenommen und in die Planungen eingebracht werden. Ein zusätzlicher Bericht schafft keine neuen Erkenntnisse.

#### **55/11 Postulat Sigisbert Regli und Mitunterzeichnende namens der SP/Grüne Fraktion vom 16. September 2011 betreffend dem Fluglärm Grenzen setzen**

Der Gemeinderat hat seit Jahren unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der Emmerinnen und Emmer eine sehr ambivalente Haltung gegenüber den Verantwortlichen des Flugplatzes Emmen zu vertreten. Einerseits die grundsätzliche Zustimmung zum Militärflugplatz Emmen als Instrument der Landesverteidigung sowie dessen wirtschaftliche Bedeutung, vor allem für die RUAG. Dem steht das Bedürfnis nach möglichst viel Ruhe und möglichst wenig Flugbewegungen gegenüber. Der Gemeinderat Emmen setzt sich dafür ein, dass dieses fragile Gleichgewicht auch in Zukunft erhalten bleiben kann. Das setzt aber voraus, dass alle Beteiligten gegenseitig ein Mindestmass an Verständnis für die unterschiedlichen Positionen und Haltungen mitbringen. Der Betrieb eines Militärflugplatzes und auch die Wartung von Flugzeugen, Helikoptern und weiterer Fluggeräte schafft und erhält wichtige Arbeits- und Ausbildungsplätze. Die Mitarbeitenden der verschiedenen Betriebe zahlen Steuern und viele einheimische Firmen erhalten Aufträge des Militärs und vom zivilen Rüstungsbetrieb RUAG, welcher auch stark im Bereich Raumfahrt und zivile Luftfahrt tätig ist. Mit dem Betrieb des Flugplatzes Emmen ist zwangsläufig aber auch Lärm verbunden. Im Zusammenhang mit dem neuen Stationierungskonzept hat der Gemeinderat Emmen bereits im April 2009 dem Bundesrat die schwierige Ausgangslage persönlich darstellen können. Der Gemeinderat hat auch klar zum Ausdruck gebracht, dass eine massive Verschlechterung der heutigen Verhältnisse nicht akzeptierbar wäre. Zudem dürften nicht nur alleine Flugbewegungen nach Emmen verlegt werden. Sollten zusätzliche Flugbewegungen unumgänglich sein, so müssten auch entsprechende Arbeitsplätze hier angesiedelt werden. Im Legislaturprogramm hat der Gemeinderat ausdrücklich nochmals festgehalten, dass die Vorteile eines Militärflugplatzes im Verhältnis zur Lärmbelastung zu steigern sind. Im Zusammenhang mit dem Stationierungskonzept hat der Gemeinderat bisher folgende Grundhaltung vertreten:

- Das Stationierungskonzept wird zusammen mit der Luzerner Regierung im Detail geprüft
- Der Erhalt des AMP Rothenburg und der dortigen Arbeitsplätze ist positiv zu werten
- Der Gemeinderat Emmen hält an seinen Grundforderungen für den Betrieb des Militärflugplatzes fest:
  - o Erhalt der geregelten Flugbetriebszeiten mit Mittagspause
  - o Minimale Pistenperre von vier Wochen im Sommer, hauptsächlich während den Sommerschulferien; zusätzlich mindestens zwei Wochen reduzierter Flugbetrieb
  - o kein Flugbetrieb über Weihnachten / Neujahr
  - o zurückhaltende Bewilligungen für Jet-Flüge ausserhalb dieser Zeiten, insbesondere an den Wochenenden

## **19/12 Postulat Andreas Roos namens der CVP/JCVP Fraktion vom 13. April 2012 betreffend Verbot der Strassenprostitution in Wohnquartieren**

Der Postulant fordert im Sinne einer proaktiven Haltung die Prüfung der Ausarbeitung eines Reglements analog der Stadt Luzern sowie weitere Massnahmen zur Verhinderung der Strassenprostitution auf Emmer Gemeindegebiet. Die Verdrängung der Strassenprostitution aus dem Zentrum der Stadt Luzern an den jetzigen Standort Ibach und somit in unmittelbare Nähe zur Gemeinde Emmen hat den Gemeinderat dazu bewogen, in einem Projekt unter der Leitung von LuzernPlus mitzuwirken. Diese Arbeitsgruppe hat zwischenzeitlich die Arbeiten abgeschlossen und kam im Schlussbericht zum Ergebnis, dass der Standort Ibach keine optimale Lösung für Sexarbeitende darstelle, aber aktuell als der bestmögliche Ort für die Strassenprostitution im Raum Luzern gelte. Ein besser geeignetes Gebiet sei im Grossraum Luzern nicht vorhanden, heisst es im Bericht. Die Stadt Luzern hat sich entschieden, im Gebiet Ibach notwendige Massnahmen für Sauberkeit und Sicherheit auszubauen bzw. weiterzuführen. Unbestritten bleibt aber, dass der Strassenstrich negative Begleiterscheinungen (Verschmutzung, Freierverkehr, Drogen, Kriminalität) mit sich bringt. Der Gemeinderat Emmen wird kein Reglement für den Strassenstrich ausarbeiten. Der Kanton Luzern hat im Frühling 2013 den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Sexarbeit in die Vernehmlassung gegeben. Der Gemeinderat hat im Grundsatz der Regulierung der Sexarbeit auf Gesetzesstufe zugestimmt. Er erachtet es als wichtig und notwendig, im Bereich der Sexarbeit faire Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Schwarzarbeit, Abhängigkeitsverhältnisse, Ausbeutungssituationen und Sexarbeit unter Zwang verhindert werden können. Auch in sozialversicherungsrechtlicher, arbeitsrechtlicher und steuerrechtlicher Hinsicht ist die Sexarbeit gleich zu regeln wie andere Erwerbszweige. Oberste Priorität hat aber der Schutz der Bevölkerung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, vor den negativen Auswirkungen der Sexarbeit. Eine gesetzliche Regelung ergibt aber nur dann Sinn, wenn für deren Umsetzung auch die notwendigen Mittel vorhanden sind oder zur Verfügung gestellt werden können. Der Gemeinderat geht davon aus, dass verschiedenste Auswüchse der Sexarbeit (z.B. Menschenhandel) bereits heute effizient bekämpft werden könnten, wenn man der Polizei die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen würde. Gerade in diesem Bereich scheint bisher der Wille zum Handeln nicht wirklich erkennbar. Die Vernehmlassungsbotschaft hält auch fest, dass man davon ausgeht, dass sich nicht alle Sexarbeitenden registrieren lassen würden. Es ist daher nicht auszuschliessen, dass die angestrebten Ziele des Gesetzes nicht umsetzbar sind. Der Einsetzung einer Fachkommission (§ 20; S. 16 Botschaft) hat der Gemeinderat Emmen opponiert. Der Gemeinderat hat aber auch verlangt, dass dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und dem Schutz vor den negativen Folgen der Strassenprostitution die notwendige Beachtung geschenkt wird. Der Gemeinderat wird die Entwicklungen der Strassenprostitution weiter verfolgen und eine Ausdehnung auf das Gemeindegebiet Emmen mit allen legalen Mitteln verhindern.

## **2. Auf dem Verzeichnis der unerledigten Geschäfte werden nachstehende parlamentarische Vorstösse belassen**

### **17/96 Postulat Lucia Amberg und Peter Lerch vom 17. April 1996 betreffend Technopark in der Emmenweid**

Die gemeindeeigenen Liegenschaften in der Emmenweid wurden im Jahr 2008 veräussert. Seither findet dort nun eine vielfältige Entwicklung statt, wie Lichtgalerie, Eventhalle und Viscosebar zeigen. Die neuen Aktivitäten im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts Luzern Nord mit Seetalplatz (Masterplan Seetalplatz und Masterplan Monosuisse) haben Ausstrahlung auf das Gebiet Emmenweid. Der Start des Studienwettbewerbs über das Gebiet Emmenweid konnte aus verschiedenen Gründen nicht wie geplant im Sommer 2013 in Angriff genommen werden. Voraussichtlich erfolgt der Start des Studienwettbewerbs im Jahr 2014. Ziel ist ein verbindlicher Bebauungsplan, analog Monosuisse, welcher die langfristige Entwicklung der Emmenweid aufzeigt. Der Gemeinderat ist im Planungsprozess involviert und vertritt die Interessen der Gemeinde Emmen.

### **33/01 Postulat Kurt Risi namens der FDP Fraktion vom 25. Juni 2001 betreffend verbesserte Verkehrsführung am Kreisel Sonnenplatz**

Im Rahmen des kantonalen Projekts K13 Knoten-Littau (Seetalplatz) und der Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg (Botschaft B67) werden unter anderem auch Massnahmen am Sonnenplatz bezüglich Verstetigung Verkehrsfluss MIV, Förderung ÖV und LV ergriffen. Damit soll die Verkehrssituation am Sonnenplatz verbessert werden. Die Direktion Bau und Umwelt ist in die Projektierung miteinbezogen und wird sich für die Verbesserung der Verkehrssituation am Sonnenplatz einsetzen. Ausserdem wird auf die Beantwortung der Motion 05/09 vom 19. August 2009 sowie die Ergänzung zu derselben vom 28. Oktober 2009 hingewiesen, in welcher die Thematik ausführlich behandelt wurde. Bis heute liegt als erste Etappe das Bauprojekt Seetalplatz bis Centralplatz rechtskräftig vor, welches im Juni 2012 von der kantonalen Stimmbevölkerung angenommen wurde. Die weitere Etappe Gerliswilstrasse, Sprengiplatz, Rothenburg- und Neuenkirchstrasse wurde zwischenzeitlich weiterentwickelt. Im Dezember 2013 fand dazu eine erste Vernehmlassung zum optimierten Vorprojekt auf Stufe Gemeinde statt. Die Vernehmlassung zum Bauprojekt wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2014 erfolgen. Gemäss Entwurf des Bauprogrammes 2015-2018 für Kantonsstrassen ist das Projekt in den Töpfen A und B enthalten. Der Gemeinderat ist in Kontakt mit den massgebenden kantonalen Stellen.

### **54/02 Postulat Urs Richiger namens der CVP Fraktion vom 16. Oktober 2002 betreffend Ortsbildschutz in Emmen**

Im Jahre 2006 wurde ein komplettes Bauinventar über die schützens- und erhaltenswerten Gebäude der Gemeinde Emmen erstellt. Im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung (Arbeitsgebiete, Gefahrenzonen etc.) wird auch die rechtliche Verankerung dieses Bauinventars definiert - die Vorprüfung dieses Teils der Ortsplanung wurde bereits erstellt. Gemäss Denkmalpflegegesetz ist der Kanton zuständig für die Umsetzung des Bauinventars. Ziel ist, nach Besprechung mit der kantonalen Denkmalpflege, dieses Bauinventar verbindlich festzulegen. Der Ball liegt beim Kanton und es ist ganz klar Aufgabe des Kantons, in dieser

Angelegenheit aktiv zu werden. Dazu gehört auch einiges an Öffentlichkeitsarbeit, welche der Kanton zu bewerkstelligen hat. Gemäss Kenntnisstand November 2013 plant der Kanton, im ersten Halbjahr 2014 nun die ausstehende rechtliche Verankerung des Bauinventars an die Hand zu nehmen. Betreffend Areal Kühneweg konnte durch die Gemeinde mittels Tauschvertrag (Bericht und Antrag 62/11 an den Einwohnerrat vom 15. November 2011) ein Teil der Parzelle erworben werden. Auf der Restparzelle kann nur im Rahmen eines Gestaltungsplanes gemäss Bau- und Zonenordnung weiter geplant werden.

**20/07 Postulat Ernst Widmer, Daniel Pfister und Ruth Heimo namens der FDP Fraktion vom 21. Mai 2007 betreffend Bahnhof Luzern Nord**

Die einspurige Schienenverbindung, welche im Bereich Reussbühl ab der Bahnlinie Emmenbrücke - Luzern über die Reuss, unter der Autobahn A2 hindurch (Schlaufe), im Bereich des Friedhofs Friedental in die ausgebaute Doppelspur Luzern-Rotsee-Zug mündet, ist im Agglomerationsprogramm des Kantons Luzern (Massnahme M8.2) enthalten. Eine entsprechende Studie des Kantons liegt vor. Der Entscheid im Jahr 2009, den Tiefbahnhof Luzern anstelle der Doppelspurlösung Rotsee als erste Priorität zu planen, betrifft die Schlaufe nur indirekt. Die Direktverbindung in die Zürichlinie bleibt als Option nach wie vor bestehen. Der Gemeinderat wird sich in allen Besprechungen und Verhandlungen mit Bund, Kanton und der SBB für die Schlaufe, Schnellzugshalte in Emmenbrücke und den Ausbau des Bahnhofs Emmenbrücke im attraktiven ansonsten gut erschlossenen Entwicklungsschwerpunkt Luzern Nord einsetzen. Im Bereich des Bahnhofs Emmenbrücke ist eine Interessenlinie festgelegt, um die Option eines späteren Ausbaus des Bahnhofs auf vier Spuren zu ermöglichen. Weitere Schritte sind offen.

**48/07 Motion Nadia Schulze und Mitunterzeichnende namens der CVP Fraktion vom 29. Oktober 2007 betreffend Verkehrsaufkommen Erlenstrasse**

Die Motion wurde am 18. November 2008 teilweise entgegengenommen. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern für Massnahmen zur Reduktion des Durchgangs- und Schleichverkehrs auf der Erlenstrasse sieht der Gemeinderat als ständige Aufgabe. Die Sanierung der dritten und letzten Etappe der Erlenstrasse im Bereich Einmündung Schulhaus Erlen bis Erenkappelle (Bericht und Antrag 47/11 am 20. September 2011 vom Einwohnerrat gutgeheissen) ist im Gange. Massnahmen im Bereich Temporegime auf der Erlenstrasse, welche den Durchgangs- und Schleichverkehr vermindern helfen sowie zur Steigerung der Aufenthalts- und Wohnqualität entlang der Erlenstrasse führen, werden zurzeit ausgearbeitet. Die allfällige öffentliche Auflage der Signalisationsänderung erfolgt im Frühjahr 2014 und die allfällige Einführung des neuen Temporegimes im Sommer 2014.

**24/08 Postulat Paul Jäger und MitunterzeichnerIn vom 18. März 2008 betreffend Einführung eines Lastwagenverkehrsleitsystems in Emmen**

Im Projekt K13 Knoten Emmen-Littau (Seetalplatz) und der Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg, ist auch ein Teilprojekt für ein Verkehrsleitsystem vorgesehen. Ein Verkehrsmanagement-Konzept für die Achse Luzern-Rothenburg bildet den übergeordneten Bezugsrahmen für die baulichen Massnahmen der verschiedenen Einzelprojekte. Damit wird das Strassenverkehrssystem betrieblich gesteuert, so dass zusammen mit den neuen Infrastrukturmassnahmen

eine möglichst hohe Leistung und Sicherheit des Gesamtverkehrssystems gewährleistet ist. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt beim Kanton. Die Direktion Bau und Umwelt der Gemeinde Emmen ist in die Entwicklung eingebunden. 2012 wurde die Signalisation zur Unterführung Gersag angepasst, so dass die Lastwagen das Fahrverbot auf der Rüeggisingerstrasse und neu auf der Gersagstrasse früher erkennen und auch nicht mehr in der Unterführung stecken bleiben.

**05/09 Motion Hansruedi Schumacher namens der FDP Fraktion vom 9. Februar 2009 betreffend weniger Stau: Gersagstrasse - Sonnenplatz**

Eine Ausweitung zu einer vollwertigen zweiten Spur bei der Einfahrt der Gersagstrasse in den Sonnenplatzkreisel wird massiv erschwert, da 30 Parkplätze auf dem Grundstück Nr. 99 zwischen der Gerliswilstrasse und der Gersagstrasse unterhalb des Restaurants Adler bestehen. Durch die nun insgesamt ca. 90 Parkplätze, welche durch die Gersagstrasse erschlossen sind, ist eine genügende Länge der bestehenden Abbiegespur vom Sonnenplatz her notwendig um einen Rückstau in den Sonnenplatz zu verhindern. Eine Abbiegespur auf der Gersagstrasse in den Sonnenplatz mit Raum für nur zwei Personenwagen ist kritisch. Die konkrete Machbarkeit über eine vollwertige zweite Spur wird im Rahmen des Bauprojekts Sonnenplatz des Kantons eingehend beurteilt. Die weitere Etappe Gerliswilstrasse, Sprengiplatz, Rothenburg- und Neuenkirchstrasse wurde zwischenzeitlich weiterentwickelt. Im Dezember 2013 fand dazu eine erste Vernehmlassung auf Stufe Gemeinde zum optimierten Vorprojekt statt. Die Vernehmlassung zum Bauprojekt wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2014 erfolgen. Gemäss Entwurf des Bauprogrammes 2015-2018 für Kantonsstrassen ist das Projekt in den Töpfen A und B enthalten. Der Gemeinderat ist in Kontakt mit den massgebenden kantonalen Stellen.

**07/09 Motion Andreas Kappeler und Mitunterzeichnende vom 10. Februar 2009 betreffend Pfortneranlage für die Einfahrt in die Gemeinde Emmen**

Ein Verkehrsmanagement und Betriebskonzept Luzern Nord ist Bestandteil des kantonalen Projekts K13 Knoten Emmen/Littau (Seetalplatz) und der Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg. Damit soll der Verkehrsfluss insgesamt verbessert werden. Pfortneranlagen können als eine von vielen Massnahmen zur Zielerreichung mithelfen. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt beim Kanton. Die Direktion Bau und Umwelt der Gemeinde Emmen ist in die Entwicklung eingebunden und wird sich für die Verbesserung der Verkehrssituation und einen steten Verkehrsfluss auf unserem Gemeindegebiet einsetzen.

**18/09 Postulat Tobias Käch, Edi Scherer und Christian Blunschli namens der JCVP/CVP Fraktion vom 31. März 2009 betreffend Attraktivierung der Gerliswilstrasse**

Bestandteil des kantonalen Projekts K13 Knoten Emmen/Littau (Seetalplatz) und der Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg ist auch der Abschnitt Gerliswilstrasse. Eine Begleitgruppe Gerliswil, bestehend aus Vertretern der Verwaltungen von Emmen und des Kantons, Gewerbe, Politik und Quartieren diskutierte und erarbeitete Vorschläge zu Handen der Vorprüfung des Strassenprojekts, welche Ausrichtung die Gerliswilstrasse künftig einnehmen soll und mit welchen Massnahmen dies erreicht werden kann. Die weitere Etappe Gerliswilstrasse, Sprengiplatz, Rothen-

burg- und Neuenkirchstrasse wurde zwischenzeitlich weiterentwickelt. Im Dezember 2013 fand dazu eine erste Vernehmlassung zum optimierten Vorprojekt auf Stufe Gemeinde statt. Die Vernehmlassung zum Bauprojekt wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2014 erfolgen. Gemäss Entwurf des Bauprogrammes 2015-2018 für Kantonsstrassen ist das Projekt in den Töpfen A und B enthalten. Der Gemeinderat ist in Kontakt mit den massgebenden kantonalen Stellen.

**34/09 Postulat Marta Eschmann namens der CVP Fraktion vom 3. Juli 2009 betreffend Erhalt der provisorischen Einfahrt (Rampe) in die Autobahn A14 Emmen beim Anschluss Grüeblichachen nach Luzern**

Nach der Autobahnerneuerung City-Ring wurden Gespräche über den Erhalt der provisorischen Einfahrtsrampe geführt. Es ist nach neuem Kenntnisstand vorgesehen, die Einfahrt als Option beizubehalten, bis alle grossen Autobahn- und Strassenprojekte (z.B. Umbau Seetalplatz) im Raum Luzern Nord abgeschlossen sind. Eine definitive Lösung ist weiterhin nicht vorgesehen und muss bezüglich Machbarkeit insbesondere in Bezug auf die Verkehrssicherheit (Abstände, Radien, Einfahrtslänge, etc.) geprüft und beantragt werden. Im November 2013 wurde während einer Woche die Einfahrt zwecks Verkehrsmessungen und Zweckmässigkeit der Einfahrt in die A14 vorübergehend geschlossen. Die zweite Forderung bezüglich einer möglichen Bus-Schnellverbindung Emmen-Dorf über den Anschluss Grüeblichachen direkt nach Luzern ist nach wie vor in keinem ÖV-Konzept vorgesehen. In der Vernehmlassung zum ÖV Konzept AggloMobil due verlangt der Gemeinderat, eine mögliche Bus-Schnellverbindung Emmen-Dorf über den Anschluss Grüeblichachen direkt nach Luzern zu prüfen.

**36/09 Postulat Monique Frey und Mitunterzeichnende namens der SP/Grüne Fraktion vom 7. Juli 2009 betreffend Abfallkonzept bei Anlässen auf öffentlichem Grund in Emmen**

Die Übergabe der Abfallbewirtschaftung an REAL Recycling, Entsorgung, Abwasser Luzern und der damit verbundenen Überarbeitung der reglementarischen Grundlagen sind abgeschlossen und die Rahmenbedingungen sind bekannt. Das Abfallkonzept wird im Jahr 2014 erstellt werden.

**49/09 Postulat Thomas Barbana namens der FDP Fraktion vom 29. August 2009 betreffend der Anschluss Emmen Nord soll ein Vollanschluss bleiben**

Mit Brief vom 19. April 2010 teilte der Gemeinderat dem Bundesamt für Strassen ASTRA das Anliegen der Postulanten mit. Mit Brief vom 26. Mai 2010 teilte uns das ASTRA folgendes mit: *„Das ASTRA ist verpflichtet, nach Abschluss dieser Teilprojekte, das heisst, wenn alle baulichen Voraussetzungen für das neue Verkehrsregime gegeben sind, den Anschluss Emmen Nord gemäss den Vorgaben der Plangenehmigung für den Verkehr aus und in Richtung Sursee zu schliessen. Die Wirksamkeit werden wir mit Verkehrserhebungen im Sinne eines Monitorings überwachen. Der Verlagerungserfolg, welcher insbesondere eine signifikante Entlastung des Verkehrs im Sprengbereich und im Dorfkern Rothenburg bringen soll, wird somit im Jahr 2013 eingehend überprüft und dokumentiert. Mit der baulichen Umgestaltung des Anschlusses Emmen Nord soll dann ca. Mitte 2014 begonnen werden. Ein Hauptargument für das Eintreten des Bundes und schlussendlich für die Genehmigung des generellen Projekts des Anschlusses Rot-*

henburg durch den Bundesrat war die Eliminierung des Rückstaus auf die A2-Stammachse durch die Entlastung des Anschlusses Emmen-Nord. Durch den „Rückbau“ zum Halbanschluss fallen störende Verkehrsbeziehungen weg, was einen besseren Verkehrsablauf ermöglicht. Zudem entspricht die heutige Autobahneinfahrt in Richtung Nord in geometrischer Hinsicht nicht den Normen und birgt ein erhöhtes Unfallrisiko. Die Umgestaltung zum Halbanschluss hat die Beteiligung des Bundes beim Anschluss Rothenburg erst begründet. Das ASTRA ist somit verpflichtet, das Projekt in allen seinen Teilprojekten, wie genehmigt, umzusetzen. Falls die Gemeinden Emmen und Rothenburg mit Unterstützung des Kantons Luzern an der Erhaltung bzw. späteren Wiedererstellung des Vollanschlusses Emmen Nord festhalten wollen, würde dies auf jeden Fall ein neues generelles Projekt nach Nationalstrassenrecht bedingen, das wiederum durch den Bundesrat zu genehmigen wäre. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse wäre dieses neue Projekt für die Nationalstrasse kontraproduktiv und würde auch ein Rückkommen auf die Höhe der Kostenbeteiligung des Bundes am Anschluss Rothenburg nach sich ziehen“. Bis November 2012 blieb der Vollanschluss in Betrieb. Seit Dezember 2012 ist nun der Halbanschluss in Betrieb. Die Daten der Verkehrsströme wurden mittels Verkehrsmonitoring bis Ende 2013 erfasst und ausgewertet. Erste Zwischenresultate wurden Ende Mai 2013 den Gemeinden Emmen und Rothenburg präsentiert. Am 19. September 2013 folgte ein weiterer Zwischenbericht, welcher veröffentlicht wurde und in den Medien ein breites Echo fand. Als Fazit wurde festgestellt, dass das Verkehrsmonitoring die geplante Verkehrsverlagerung bestätigt und die massgebenden Ziele mit wenigen Ausnahmen korrekt erreicht oder sogar übertroffen werden konnten. Im ersten Halbjahr 2014 soll der Abschlussbericht vorliegen. Falls sich wider Erwarten zeigen sollte, dass die Projektziele bezüglich Verkehrsverlagerung doch nicht erreicht werden, wird das weitere Vorgehen in Absprache mit dem Kanton und den betroffenen Gemeinden festgelegt. Der Gemeinderat wird sich weiterhin einsetzen, dass der Autobahnanschluss Emmen Nord als Vollanschluss ein Thema bleibt.

### **33/10 Postulat Reto Bieri namens der SVP Fraktion vom 12. Juli 2010 betreffend „Public Parc“**

Wie in der Beantwortung des Postulates beschrieben, liegt der zurzeit machbarste und sinnvollste Standort für einen Stadtpark im heutigen Monosuisse-Areal entlang der Kleinen Emme. Das Siegerprojekt des städtebaulichen Studienauftrages, welches am 6. Januar 2012 einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt wurde, sieht für die Transformation des Areals von einer reinen Industriezone in eine gemischte Zone Wohnen und Arbeiten auch einen respektablen Stadtpark vor. Zurzeit finden noch Verhandlungen über verschiedene offene Themen des geplanten Parks statt. Auch ist die künftige Nutzung des Seetalplatzes noch offen. Zudem ergeben sich durch die dynamische Entwicklung der Gebiete in unserer Gemeinde neue Möglichkeiten und neue Chancen, wie von den Postulanten gefordert, Plätze und Pärke in Zusammenarbeit mit den Bauwilligen und Grundeigentümern zu realisieren. Im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes Reuss ergeben sich neue Möglichkeiten zur Erstellung neuer Pärke. Auch wird im Siedlungsleitbild 2014, welches sich von Anfang Dezember 2013 bis Ende Januar 2014 in der Vernehmlassung befindet, die Schaffung und Gestaltung von öffentlichen Plätzen und generell die Strassenraum- und Aussenraumgestaltungen thematisiert und bilden eine wichtige Leitlinie für die künftige räumliche Entwicklung der Gemeinde.

**58/10 Motion Tobias Hunkeler namens der SVP Fraktion vom 9. Dezember 2010 betreffend Konkretisierung der Nutzungszuweisung des Asylzentrums Sonnenhof im Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Emmen**

Mit Schreiben vom 22. November 2011 sicherte der Regierungsrat der Gemeinde Emmen zu, im Asylzentrum Sonnenhof die bisherige Sollauslastung von 120 Asylsuchenden beizubehalten. Mit Schreiben vom 14. Dezember 2011 teilte der Gemeinderat dem Regierungsrat mit, dass er nun die notwendigen Schritte unternimmt, um die bisherige Sollauslastung im Bau- und Zonenreglement (BZR) der Gemeinde Emmen zu verankern. Dies wird nicht wie zuerst geplant, mit einer Teilrevision des BZR erfolgen, sondern integriert in die anstehenden Gesamtrevision des BZR. Diese als Folge der anstehenden Gesamtrevision des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG), welches gemäss heutigem Kenntnisstand per 1. Januar 2014 rechtskräftig vorliegen wird.

**11/11 Dringliches Postulat Rita Amrein und Marta Eschmann namens der CVP Fraktion vom 4. Februar 2011 betreffend Ausarbeitung eines Konzepts zur Förderung des gehobenen Wohnens in der Gemeinde Emmen**

Die Forderungen der Postulanten wurden im Projekt Emmen 2025 thematisiert und in der Folge im Rahmen des Siedlungsleitbildes berücksichtigt, welches von Anfang Dezember 2013 bis Ende Januar 2014 in der breiten Vernehmlassung ist. Auf die Ausarbeitung eines Konzeptes wurde vorerst bewusst verzichtet.

**15/11 Motion Karin Saturnino und Mitunterzeichnende vom 8. Februar 2011 betreffend flächendeckende Einführung der Schulsozialarbeit**

Die Motion wurde als Postulat überwiesen und der Gemeinderat wird beauftragt, die flächendeckende Einführung der Schulsozialarbeit zu prüfen. Die Schulsozialarbeiter in der Sekundarstufe werden nach wie vor punktuell auch in der Primarschule eingesetzt. Eine flächendeckende Einführung der Schulsozialarbeit an den Volksschulen Emmen ist derzeit immer noch aus finanziellen Gründen nicht umsetzbar, soll aber als Ziel weiter verfolgt werden. Die Prüfung ist für das Schuljahr 2013/14 erfolgt und wird weiter vorgenommen werden. Das Postulat behält demzufolge weiterhin seine Gültigkeit.

**24/11 Motion René Gmür, Rita Amrein und Marta Eschmann namens der CVP Fraktion vom 22. März 2011 betreffend Rahmenbedingungen bei Neueinzonungen von Bauland**

Die Forderungen der Postulanten wurden im Siedlungsleitbild eingebettet. Zudem wird im Rahmen des Projektes langfristige Investitionsplanung über die Beteiligung an Infrastrukturkosten bei Einzonungen oder Umzonungen diskutiert und die Schaffung eines Infrastrukturfonds geprüft. Die vom Schweizer Stimmvolk im März 2013 angenommene Revision des Raumplanungsgesetzes hat Einfluss auf weitere Massnahmen. Deshalb wird nicht wie zuerst geplant eine Teilrevision des BZR durchgeführt, sondern integriert in die anstehende Gesamtrevision des BZR. Diese als Folge der anstehenden Gesamtrevision des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG), welches gemäss heutigem Kenntnisstand per 1. Januar 2014 rechtskräftig vorliegen wird.

**39/11 Postulat Benedikt Schneider und Tobias Käch namens der CVP Fraktion und Markus Nideröst (FDP) vom 9. Juni 2011 betreffend Erweiterung bzw. Vergrösserung des Velounterstandes sowie die Verbesserung der Ordnung und Sauberkeit rund um den Velounterstand beim Bahnhof Emmenbrücke**

Es ist fast nicht zu glauben, aber leider ist es so! Der Prozess für die Erhaltung der benötigten Dienstbarkeiten mit den betroffenen Landeigentümern zieht sich hin! Nach dem heute vorliegenden Projektstand soll die Realisierung des Velounterstandes bis im Sommer 2014 erfolgen.

**42/11 Postulat Rolf Schmid namens der CVP Fraktion vom 30. Juni 2011 betreffend Lastwagenverkehr aus der Gerliswilstrasse/Neuenkirchstrasse**

Über die Hauptforderung der Postulanten bezüglich des Lastwagen-fahrverbots auf der Gerliswilstrasse hat sich nichts geändert. Sie kann bis auf Weiteres nicht erfüllt werden. Hingegen werden im Zusammenhang mit den Projekten Autobahnanschluss Emmen-Nord und dem Gesamtverkehrssystem Seetalplatz, Gerliswilstrasse, Sprengi, Lohrenkreuzung entsprechende Massnahmen zur Minderung des Schwerverkehrs auf dem Strassennetz der Gemeinde Emmen geprüft. Das heisst, mittels Verkehrsleitmassnahmen soll der Schwerverkehr, wenn immer möglich, auf das übergeordnete Autobahnnetz geleitet werden. Die weitere Etappe Gerliswilstrasse, Sprengiplatz, Rothenburg- und Neuenkirchstrasse wurde zwischenzeitlich weiterentwickelt. Im Dezember 2013 fand dazu eine erste Vernehmlassung zum optimierten Vorprojekt auf Stufe Gemeinde statt. Die Vernehmlassung zum Bau-projekt wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2014 erfolgen. Gemäss Entwurf des Bauprogrammes 2015-2018 für Kantonsstrassen ist das Projekt in den Töpfen A und B enthalten.

**52/11 Dringliche Motion Thomas Barbana und Ruth Heimo namens der FDP Fraktion 15. September 2011 betreffend Planung der Umfahrung Emmen Dorf**

Im Entwurf zum Bauprogramm 2015-2018 über die Kantonsstrassen ist die Umfahrung Emmen-Dorf und Meierhöfli neu im Topf B angesiedelt. Das heisst, dass in den nächsten vier Jahren das Projekt zu planen ist, wegen des Projektüberhangs die Realisierung jedoch ohne fixen Zeithorizont ist. Immerhin sind im Topf A CHF 600'000.00 und im Topf B CHF 10'900'000.00 reserviert. Die restlichen CHF 59'000'000.00

sind im Topf C. Gemäss Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan 2007 ist die Umfahrung Emmen-Dorf als Massnahme S 6.1 behördenverbindlich gesichert. Es wird geprüft, ob zur Sicherung des Trassees allenfalls eine Strassenbaulinie oder ein Freihaltebereich künftig auch im Zonenplan festgelegt werden muss.

**04/13 Postulat Christian Meister und Andreas Roos namens der CVP Fraktion vom 18. Januar 2013 betreffend AggloMobil due**

Das Postulat wurde teilweise überwiesen (Punkte 2 und 3). Die Gemeinden Rain und Rothenburg haben gegen die geplanten Massnahmen, welche im Konzept AggloMobil due aufgezeigt sind, protestiert. Vor allem die Einkürzung auf der Linie 51 wurde beanstandet. Daraufhin hat der VVL die Gemeinden Emmen, Rain und Rothenburg am 22. Januar 2013 zum Roundtable eingeladen. Es wurde vereinbart, dass das Vorgehen in einer gemeinsamen Planung aufgearbeitet und erarbeitet werden soll. Wichtig ist der gemeinsame Grundsatz, dass kein Umbau erfolgt, bis mindestens ein gleichwertiges Angebot besteht. Am 4. Juni 2013 fand die Startsitzenng „AggloMobil due - Luzern Nord“ statt. Teilnehmende waren Vertreter der Gemeinden Emmen, Rothenburg und Rain, der Auto AG Rothenburg sowie des Verkehrsverbundes Luzern. Ziel dieser Besprechung war: Start der Planung für die Weiterentwicklung des öV in Luzern Nord unter Berücksichtigung der Vorgaben aus Agglomerationsprogramm und AggloMobil due unter Federführung der AAGR gemäss gemeinsamer Stossrichtung am Roundtable vom 22. Januar 2013 sowie die Ergänzung und Bereinigung des Pflichtenhefts für die Planung (Definition des Auftrages an die AAGR). Anlässlich dieser Diskussion bekräftigten alle den Willen, kein Angebot abzubauen; dies wird vom VVL für den mittelfristigen Horizont gemäss Roundtable bestätigt; mittelfristig soll die Linie 51 weiterhin über die Autobahn nach Luzern verkehren. Betreffend Buslinie 53 steht die Gemeinde Emmen in Kontakt mit dem VVL. Die nächste Sitzzenng „AggloMobil due - Luzern Nord“ fand am 2. Dezember 2013 statt. Eine weitere Besprechung (Varianten und Bestvariante) findet ca. im März 2014 statt. Nach Abschluss der Variantenentwicklung (Erarbeitung der Bestvariante) ist ca. im Mai 2014 die Vernehmlassung bei den Gemeinden vorgesehen.

**15/13 Dringliches Postulat Martin Birrer, Ramona Gut-Rogger, Markus Nideröst und Ruth Heimo-Diem namens der FDP Fraktion vom 28. Februar 2013 betreffend Radweg Hellbühlerstrasse/Ergänzung zum bestehenden Radweg Hellbühl**

Im Entwurf zum Bauprogramm 2015-2018 über die Kantonsstrassen ist die Erstellung der Rad-/Gehweganlage Lohren-Stechenrain im Topf A angesiedelt und es sind CHF 2'600'000.00 reserviert. Das heisst: Realisation bis 2018. Gemäss aktuellem Kenntnisstand kommt das Projekt voran und die öffentliche Planaufgabe ist voraussichtlich Mitte 2014. Wenn keine Verzögerungen infolge Einsprachen oder Sonstigem entstehen, sollte die Realisierung ca. 2016 erfolgen.

**20/13 Postulat Tobias Käch und Mitunterzeichnende namens der CVP/JCVP Fraktion vom 26. März 2013 betreffend Zonen gleich Gemeindegrenzen**

Zurzeit wird der Zonenplan des Tarifverbundes Passepartout überarbeitet. Die aktuelle Zoneneinteilung ist historisch gewachsen und wird von verschiedenen Kriterien beeinflusst. In erster Linie ist die Distanz für die Zoneneinteilung massgeblich und nicht die politische Gemeindegrenze. Auf Fachebene wurde nun

ein erster Entwurf eines neuen Zonenplans erarbeitet, welcher das Anliegen der Postulanten weitgehend abdecken würde. Die Verabschiedung von den am Tarifverbund Passepartout (Luzern, Obwalden, Nidwalden) beteiligten Vertragspartnern bzw. übergeordneten Gremien steht noch bevor. Der neue Tarifzonenplan kann nach erfolgreicher Verabschiedung frühestens auf den Fahrplanwechsel 14/15 im Dezember 2014 eingeführt werden. Ungeklärt ist zurzeit noch der Umgang mit den Nachbarzonen. Beispielsweise müssten gemäss aktuellem Entwurf Reisende von Hellbühl nach Neuenkirch neu drei Zonen lösen, vorher war es eine Zone. Solche „Knacknüsse“ gilt es noch zu klären.

**32/13 Postulat Roland Ottiger namens der SVP Fraktion vom 7. Juni 2013 betreffend Austritt aus dem Verband der Luzerner Gemeinden (VLG)**

Die Verhandlungen mit der Gemeinde Kriens sowie der Stadt Luzern zusammen mit dem Verband Luzerner Gemeinden VLG über die Stärkung der Position der Gemeinde Emmen und der Agglomerationsgemeinden sind noch nicht abgeschlossen. Wie in der Beantwortung des Vorstosses erwähnt wird die Gemeinde Emmen, sollten sich für die Gemeinde Emmen keine positiven Veränderungen ergeben, auf Ende des Kalenderjahres 2014 kündigen.

**46/13 Postulat Marta Eschmann und Rolf Schmid namens der CVP Fraktion vom 19. September 2013 betreffend Bauphase Neugestaltung Seetalplatz - Sperrung Reusseggstrasse 2014/2015 - Ist der Verkehrskollaps vorprogrammiert?**

Dieses Postulat wurde am 17. Dezember 2013 überwiesen.

**49/13 Postulat Timo Krebs und Mitunterzeichnende namens der SP/Grüne/GLP Fraktion vom 11. Oktober 2013 betreffend Verkehrskonzept während der Bauarbeiten am Seetalplatz**

Dieses Postulat wurde am 17. Dezember 2013 überwiesen.

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir ersuchen Sie, von unserem Bericht Kenntnis zu nehmen und den beantragten Abschreibungen gemäss Ziffer 1 zuzustimmen.

Emmenbrücke, 8. Januar 2014

Für den Gemeinderat

Rolf Born

Gemeindepräsident

Patrick Vogel

Gemeindeschreiber